

Zürich, 2. September 1938.

Lieber Freund!

Dass Du mir Einsicht gewährt in den Brief des Kandidaten
Ritters, danke ich Dir. Ich brauche von seinen Ausführungen
nicht erst meinen Erichenratpräsidenten Bericht zu geben
(so viel ich weiß, ist er noch nicht aus dem Fieber zurück);
denn da ich an der genannten Unterredung selbst teilgenom-
men habe, bin ich völlig im Bild und kann Dir von mir
aus Red und Antwort stehen.

Da ist zunächst - und dies ist gleich die Hauptsache - das
zu sagen, dass Du von Ritter unzulänglich unterrichtet
bist. Es ging um die Frage, ob ihm unser Erichenrat die Ordina-
tion erteilen könnte, wenn er von der Konkar-
datsbehörde seine Schlüsselprüfung würde bestanden haben.
Nachdem wir ihm unser Ordinationsgehirbde vorgelesen hat-
ten, erklärte er mit Bestimmtheit, dass er dasselbe nicht
leisten könnte; denn darin ist verlangt, dass unsere verbi-
divini ministri das Evangelium Jesu Christi auf Grund
der hl. Schrift verkündigen und die hl. Handlungen, Taufe
und Abendmahl, nach der kirchlichen Ordnung voll-
ziehen sollen. Die kirchliche Ordnung ist bei uns die Tauf-
taufe, und Ritter hat ausdrücklich ausgedrückt, dass ihm
seine Position die Vollziehung der Taufentaufe verbieten
würde. Damit haben nicht wir ihm, sondern hat er sich
selber den Eingang zum zürcherischen Ministerium ver-
riegelt.

Da wir aber von dem jungen Manne einen vorzüg-
lichen Eindruck gewonnen hatten und ihn von seines ersten

mit wahrhaftigem Wesens willen nur mit aufrichtigem Bedauern
für unsern Kirchendienst verlassen würden, erwogen wir mit
ihm ganz offen die Frage, ob es nicht denkbar wäre, daß er bis
nach einem halben Jahre - er mußte ja erst noch sein praktisches
Semester absolvieren, bis er die Ordination erhalten würde -
seine Auffassung ändern könnte. Ich selber war es, der ihm diesen
Ausweg zeigen wollte. Er fragte, ob wir es für möglich hielten,
daß ein lutherkirchlicher Pfarrer ihn fürs praktische Semester
aufnähme. Wir antworteten, wir glaubten das wohl und
würden ihm keine Schwierigkeiten machen, nur meinten
wir erwarten zu dürfen, daß er während dieser Zeit für
seine nach unserer Auffassung abwegigen lutherischen
Aussagen dann keine Propaganda machen sollte.
Das war aber von uns wirklich nur so im Vorbeigang ge-
sagt; nach uns ging es um die Hauptfrage, ob er her-
nach als Verkündiger die Taufentaufe vollziehen werde.
Als Ritter am Ende unseres langen und sehr freundlich
geführten Gesprächs noch einmal so entschieden als mög-
lich erklärte, daß er nie dazwischen kommen werde, konnten
wir wirklich nichts anderes tun, als dem Konkordat
vom Sachverhalt Kenntnis geben, es ihm überlassend, ob
es ihn zur Prüfung zulassen wolle, ihm aber zum vor-
aus erklärend, daß wir Ritter unter diesen Umständen
leider die Ordination nicht erteilen können.

Ich denke kaum, daß Du als Kirchenrat anders
gehandelt hättest. Wir haben nicht so sehr Lehraufsicht geübt,
als zur Ordnung stehen, wie wir durch eindeutige Be-
stimmungen unseres Kirchengesetzes dazu verpflichtet sind.

Über Deine Tauflehre, von der ich schon hörte und
die mich abgesehen vom vorliegenden Fall allerdings im Stillen untreibt und
beunruhigt, möchte ich gerne ein andermal mit Dir mich aussprechen. Erlaube
mir Waisenhaus aber den freien Satz: ihm ist jede Theologie verdächtig, die auf

die Erhaltung des Christentums hinausläuft.

Der Herr ist unser Gott! Wir sehen uns bald! Wir sehen uns bald! Wir sehen uns bald!
Vom Herrn sein dankbares Osterfest.